Vorwort

Während ich an diesem Buch arbeite, „überschlagen" sich die Ereignisse. Die „Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer Polizisten und Polizistinnen", die ich mitbegründet habe und deren Sprecher ich neben dem Hamburger Polizeioberkommissar Manfred Mahr bin, ist gut ein Jahr alt, als sie im Februar 1988 in Schwandorf nahe der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf tagt und auch am Bauzaun präsent ist. Die von der Arbeitsgemeinschaft veröffentlichten Papiere zu dem geplanten Verfassungsschutzgesetz und Verfassungsschutzmitteilungsgesetz und zu den neu aufgestellten Unterstützungskommandos der Polizei (USK), die bereits durch überharten Einsatz bei Demonstrationen aufgefallen sind, finden ein großes Echo in den Medien. Ebenso diskutiert die Öffentlichkeit die Aussagen der Bundesarbeitsgemeinschaft zur Rolle der Polizei in den Auseinandersetzungen um den Ausbau von Großtechnologien.

Am 15. Mai zeichnet die „Gustav-Heinemann-Stiftung" die Bundesarbeitsgemeinschaft mit dem „Gustav-Heinemann-Bürgerpreis" aus. Im Ahnensaal des Rastatter Schlosses überreicht der stellvertretende SPD-Vorsitzende und nordrhein-westfälische Ministerpräsident Johannes Rau vor zahlreichen Zuschauern und einer großen Medienöffentlichkeit den Preis. Der Vorsitzende des Kuratoriums der Gustav-Heinemann-Stiftung, Diether Posser, spricht die Laudatio. Den Text der Rede und die Dankesworte von Manfred Mahr und mir veröffentliche ich im Anhang des Buches.

Am 28. Juni 1988 lädt mich der WDR als Teilnehmer an der Talkshow „3 vor Mitternacht" ins Studio nach Köln ein. In der Livesendung diskutiere ich mit dem früheren Berliner

Innensenator und CDU-Bundestagsabgeordneten Heinrich Lummer über „Innere Sicherheit" und Sicherheitsgesetze. Meine Diskussionsbeiträge haben Folgen. Der Werler Kripochef wird zum „Fall", meine Umsetzung wird ohne Anhörung während meines Urlaubs beschlossen – die Presse schreibt von einer „Strafversetzung" wegen meiner Kritik an der Polizei – und mir nach Wiederaufnahme meines Dienstes verkündet. Auch diesen Fall schildere ich in meinem Buch.

Das Buch erhebt nicht den Anspruch einer wissenschaftlichen Untersuchung. Es handelt sich um Erfahrungen eines Polizeipraktikers, die sich an eine interessierte Öffentlichkeit und natürlich besonders an Polizeibeamte richten. Der Beruf des/der Polizeibeamten/beamtin wird positiv gesehen. Es geht also nicht darum, einen Berufsstand zu diffamieren. Ich schildere Erfahrungen und Mißstände, die fast alle schon öffentlich waren und zum Teil auch Strafverfahren gegen Polizeibeamte nach sich zogen, und stelle Veränderungsmöglichkeiten vor.

Es geht mir darum, daß Kolleginnen und Kollegen sich mit ihrer Ausbildung und dem täglichen Dienst beschäftigen und ihre Rolle überdenken. Die Bevölkerung soll die Polizei kritisch sehen, ihre Rechte wahrnehmen und sich bewußt machen, daß sie an der Gestaltung der Polizei mitwirken kann. Ich erhebe dabei nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, vieles ist auch sicher diskussionswürdig, aber genau diese Diskussion will ich mit meinem Buch anregen. Ich möchte zum Abbau der Feindbilder bei der Polizei, aber auch zum Abbau des Feindbildes „Polizei" in der Bevölkerung beitragen.

Die beschriebenen Mißstände habe ich z.T. selbst erlebt oder sie wurden glaubhaft von Kollegen geschildert. Ich ha-

be die Mißstände lange Zeit aus falsch verstandener Kollegialität, aus Mitläufertum, aus Karrieresucht und aus Angst, als Nestbeschmutzer zu gelten, hingenommen, ja – mitgemacht oder verschwiegen. Heute möchte ich ausbrechen aus der täglichen Hoffnungslosigkeit, allein gegen den Apparat und die Übermacht sich falsch verhaltender Kollegen (dabei fällt mir das Wort „Kollegen" schwer), nichts ausrichten zu können. Mir geht es nicht allein so: Viele Kolleginnen und Kollegen sehen sich in dem Konflikt, vor einer Übermacht „lügender Kollegen" resignieren zu müssen. In diesem Konflikt leben viele korrekt arbeitende Kollegen, die hilflos zur Kenntnis nehmen müssen, wie Polizisten Recht brechen, zu Straftätern werden und den Ruf der Polizei schädigen.

Ahnungslose Staatsanwälte und Richter können oft nichts ausrichten. Sie versagen nicht selten als Kontrollorgan der Polizei, weil sie in einer anderen, nicht polizeilichen Welt leben. Ich höre heute noch einen Richter auf einem Fortbildungsseminar für Polizeibeamte sagen, daß er sich nicht vorstellen könne, daß Polizeibeamte vorsätzlich falsche Angaben machen könnten, um eine Person der Verurteilung zuzuführen. Vor so viel Blauäugigkeit herrschte im Zuhörerkreis der Polizeibeamten nur betretenes, schamhaftes Schweigen. Niemand erklärte dem Richter, daß es das gibt. Auch ich nicht!

Von Parlamenten und Politikern eine Kontrolle zu erwarten, habe ich lange aufgeben, denn von Teilen der Politik wird die Polizei zur Durchsetzung politischer Ziele mißbraucht. Auch die gesetzlichen Kontrollinstanzen oder Verbindungsinstitutionen, wie die Polizeibeiräte, versagen nicht selten. Diese Gremien werden von führenden Polizeipraktikern „in

den Sack gesteckt" und haben aus Mangel an Sachkenntnis über den Polizeiapparat und die polizeiliche Arbeit bereits die Möglichkeit verloren, auch nur Fragen zur polizeilichen Praxis zu stellen – von Kontrollmöglichkeit ganz zu schweigen!

In manchen Bereichen sind die Polizeibeiräte, die Bindeglied zwischen Bevölkerung und Polizei sein sollten, zu „Besichtigungsvereinen" geworden, die „interessante Kriminalmuseumsbesuche" durchführen und „Fälle aus der Praxis" anhören. Das „Bindeglied" zwischen Polizei und Bevölkerung trifft sich nach den Sitzungen bei Bier mit den Polizeiführern. Da werden dann, wie es im Polizeijargon heißt, „Räubergeschichten" erzählt. In gleicher Weise versagen die Behördenleiter, Polizeipräsidenten und Oberkreisdirektoren (NRW). Der Polizeiapparat ist ihnen, als fachfremde Personen, lange davongelaufen. Es ist beschämend, auf Dienstbesprechungen mit führenden Polizisten und den Behördenleitern zu erkennen, wie wenig „Polizeikenntnis" die politischen Leiter der Polizei haben und wie ihnen die führenden Polizeipraktiker ein X für ein U vormachen können.

Dieses Buch ist ein Plädoyer dafür, daß die Polizei ihre Aufgabe als Schutz- und Ordnungsorgan sehen und wahrnehmen sollte, daß die Bevölkerung die Polizei akzeptiert und nicht als notwendiges Übel erduldet. Polizeibeamte sollen sich in erster Linie als Bürger sehen und nicht außerhalb der Gesellschaft deren soziale und politische Konflikte lösen.

Das Ziel kann nur erreicht werden, wenn die Polizei sich verändert und den Weg hin zum reinen Vollzugsorgan und zum Teil eines Überwachungsapparates nicht weitergeht. Dazu soll dieses Buch einen Beitrag leisten.

Einleitung

Oft habe ich mich als Polizist wie ein „Bulle" verhalten und habe dieses Schimpfwort im täglichen Dienst nicht selten gehört. Irgendwann begann ich mein polizeiliches Handeln zu überdenken, zu hinterfragen. Ich wollte nicht mehr „Bulle" sein!

Die Lösung vom „Bullen" begann zunächst mit dem Überdenken der eigenen Rolle; ich nahm mich selbst nicht mehr so wichtig und begann Polizei mehr von außen zu betrachten, indem ich mich in erster Linie als „Bürger" verstand. Dies schloß die Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle in der Gesellschaft, die Auseinandersetzung mit meiner Herkunft ein. Ich empfand mich als Rädchen, das nur zu funktionieren hat.

Die Erkenntnis, daß ich als Polizist total einseitig ausgebildet war, ließ mich die Ursachen erforschen. Warum war ich „Bulle" geworden? In dem naiven Glauben zur Polizei gekommen, Freund und Helfer sein zu wollen, mußte ich bald feststellen, daß dazu wenig Möglichkeiten bestanden. Aufzutreten und wahrgenommen zu werden als „Bulle", ließ oft nur wenig Raum für positives Einschreiten, obwohl eigentlich nur darin greifbare Erfolgserlebnisse liegen.

Ich unterdrückte nicht mehr automatisch die Zweifel am polizeilichen Einschreiten, sondern dachte darüber nach, wobei das Ergebnis oft niederschmetternd war. Ich besorgte mir Literatur, Bertrand Russel etwa, auch die persönliche Auseinandersetzung mit dem Christentum brachte ein neues Verhältnis zu Staat und Gesellschaft. Ein neues Menschenbild fand sich in der Philosophie und Psychoanalyse Erich Fromms.

In der inneren Sicherheitspolitik vollzog sich seit Ende der 60er Jahre ein erheblicher Wandel. Mit Entstehung der Apo, dem politischen Erwachen vieler junger Menschen, begann eine politische Veränderung in unserem Staat und für mich das eigene politische Erwachen. Die Schah-Demonstration in Berlin, der Tod Benno Ohnesorgs, die Vorgänge um Rudi Dutschke, waren Meilensteine in meiner Ablösung vom Polizisten als Befehlsempfänger der Obrigkeit und in meiner „Staatsgläubigkeit". Den Rest gaben mir die Hetzkampagnen der Springerpresse. Die Vorgänge um Ulrike Meinhoff, Andreas Baader und Gudrun Ensslin, d.h. die staatliche Reaktion auf den Irrweg ins Verbrechen, ließen den Staat und seine Politiker in einem anderen Licht erscheinen.

Im Terrorismus trat plötzlich eine andere Tätergruppe auf. Diese Kriminalität hatte mit der Kriminalität, wie sie auf Polizeischulen gelehrt wurde, nichts mehr zu tun. Ich konnte nicht glauben, daß es sich bei der RAF um den gleichen Tätertypus handeln sollte, mit dem ich sonst dienstlich zu tun hatte. Das waren nicht die Mörder, Räuber und Brandstifter, wie sie in der Kriminologie und Kriminalistik beschrieben werden. Ich wollte und konnte nicht glauben, was Politiker und Teile der Medien, aber auch Polizeiführer, über diesen Tätertypus verbreiteten. Das stimmte hinten und vorne nicht mit dem klassischen Bild eines Straftäters überein. Da konnte was nicht stimmen!

Hatte ich bis dahin einzelne Polizisten unrechtmäßig handeln sehen, so mußte ich jetzt feststellen, daß der gesamte Apparat unrechtmäßig handeln konnte, ja, zum unrechtmäßigen Handeln aufgefordert und angehalten wurde. Ohne ausreichende Rechtsgrundlage wurden Personen- und Fahrzeugkontrollen durchgeführt, Gesetze in Rekordzeit durchgepeitscht.

Mein Vertrauen in den Rechtsstaat bekam einen Knacks. Heinrich Böll sprach in jener Zeit von der Zwei-Groschen-Gesellschaft. Er meinte damit, daß der Staat dazu auffordere, anonym anzuzeigen. Zwei Groschen in den Telefonautomaten und schon konnte die Anzeige oder die Denunziation anonym beginnen. Was noch zu meiner Ausbildungszeit verpönt war, dazu forderte der Fahndungsapparat jetzt auf. Hatte es noch Anfang der 60er Jahre geheißen, anonymen Anzeigen werde grundsätzlich, außer in begründeten Ausnahmefällen, nicht nachgegangen, so war es jetzt erwünscht, auch anonym anzuzeigen.

Wer nach der Fernsehsendung „Aktenzeichen XY . . . ungelöst" erlebt hat, welche Hinweise nach den dargestellten Fällen bei der Polizei eingehen, der kann sich ein Bild machen, welchen „Wert" anonyme Anzeigen haben. An diesen Freitagabenden, an denen die Sendung über das ZDF läuft, geschieht in unserem Land eine unsägliche Hetzjagd auf alle möglichen und unmöglichen Täter. Die Fahndungserfolge stehen dabei häufig in keinem Verhältnis zu den Verfolgungen und Überprüfungen Unbeteiligter. Es erhebt sich überhaupt die Frage, welche Kultur ein Volk hat, das mit dem Schicksal von Opfern und Tätern Unterhaltung betreibt.

Das Vertrauen in führende Politiker dieses Staates sollte aber noch vor eine weitere Bewährungsprobe gestellt werden. Der „Anschlag" auf die Haftanstalt in Celle hat nicht nur ein Loch in die Mauer der Justizvollzugsanstalt gerissen. Er hat auch mein Vertrauen in das rechtmäßige Handeln der Inhaber des Gewaltmonopols auf eine erneute Bewährungsprobe gestellt, wenn nicht sogar auch ein Loch in dieses Vertrauen gerissen. Wie können staatliche Vollzugsorgane noch uneingeschränktes Vertrauen genießen, wenn sie sich

Mein Vertrauen in den Rechtsstaat bekam einen Knacks. Heinrich Böll sprach in jener Zeit von der Zwei-Groschen-Gesellschaft. Er meinte damit, daß der Staat dazu auffordere, anonym anzuzeigen. Zwei Groschen in den Telefonautomaten und schon konnte die Anzeige oder die Denunziation anonym beginnen. Was noch zu meiner Ausbildungszeit verpönt war, dazu forderte der Fahndungsapparat jetzt auf. Hatte es noch Anfang der 60er Jahre geheißen, anonymen Anzeigen werde grundsätzlich, außer in begründeten Ausnahmefällen, nicht nachgegangen, so war es jetzt erwünscht, auch anonym anzuzeigen.

Wer nach der Fernsehsendung „Aktenzeichen XY ... ungelöst" erlebt hat, welche Hinweise nach den dargestellten Fällen bei der Polizei eingehen, der kann sich ein Bild machen, welchen „Wert" anonyme Anzeigen haben. An diesen Freitagabenden, an denen die Sendung über das ZDF läuft, geschieht in unserem Land eine unsägliche Hetzjagd auf alle möglichen und unmöglichen Täter. Die Fahndungserfolge stehen dabei häufig in keinem Verhältnis zu den Verfolgungen und Überprüfungen Unbeteiligter. Es erhebt sich überhaupt die Frage, welche Kultur ein Volk hat, das mit dem Schicksal von Opfern und Tätern Unterhaltung betreibt.

Das Vertrauen in führende Politiker dieses Staates sollte aber noch vor eine weitere Bewährungsprobe gestellt werden. Der „Anschlag" auf die Haftanstalt in Celle hat nicht nur ein Loch in die Mauer der Justizvollzugsanstalt gerissen. Er hat auch mein Vertrauen in das rechtmäßige Handeln der Inhaber des Gewaltmonopols auf eine erneute Bewährungsprobe gestellt, wenn nicht sogar auch ein Loch in dieses Vertrauen gerissen. Wie können staatliche Vollzugsorgane noch uneingeschränktes Vertrauen genießen, wenn sie sich

zu solchen Handlungen hinreißen lassen? Wenn der Staat Kriminelle als V-Leute einsetzt, wenn die Gefahr besteht, daß diese „Agenten" sogar gegen rechtmäßig handelnde Polizeibeamte vorgehen könnten, wird das Vertrauen in den Staat auch gerade bei Polizeibeamten erheblich erschüttert.

Selbst wenn man Maßnahmen wie das „Celler Loch" für erforderlich hält, verlangt rechtsstaatliches Handeln, daß solche Maßnahmen nach Abschluß der Aktion offengelegt werden. Tatsächlich aber wurde vertuscht und, noch als die Aktion bekannt wurde, bestritten und die Verantwortung abgewälzt.

Wenn offen zutage tritt, daß der Staatsapparat – dazu zähle ich auch die Geheimdienste – bei Demonstrationen Provokateure einsetzt, die die ersten Steine werfen, dann frage ich mich, wie auf diese Weise Vertrauen in rechtsstaatliches Handeln gefördert werden soll!

Möglicherweise handelt es sich bei den bekannt gewordenen Fällen nur um die Spitze des Eisberges. Hier soll nicht unterstellt werden, daß Gewalt bei Demonstrationen staatlich gelenkt wird.

Dies ist aber geschehen und selbst, wenn es nur in einem Fall so war, ist es schlimm genug und widerspricht Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit.

Daneben gibt es zahlreiche Beispiele für den Mißbrauch polizeilicher Macht, für mich und viele Kollegen war der „Hamburger Kessel" der schlimmste Auswuchs der vielen Unrechtshandlungen des Polizeiapparates, besonders bei Demonstrationen.

All dies hat mich zu meinem Engagement bei den Kritischen Polizisten/innen geführt. Der „Hamburger Kessel" war der Auslöser für das „Hamburger Signal", die erste Arbeitsge-

meinschaft kritischer Polizisten, aus der dann die Bundesarbeitsgemeinschaft hervorgegangen ist.

Weitere polizeiliche Übergriffe sind nicht ausgeblieben, man konnte das Gefühl haben, daß der „Hamburger Kessel" Teil einer Polizeitaktik war, die geprobt werden sollte.

Diese Vorfälle haben die Kritischen Polizisten/innen jedoch in ihrer Arbeit bestärkt. Trotzdem sehe ich, insbesondere in der Diskussion nach den Morden an den Polizeibeamten an der Startbahn West in Frankfurt, die Gefahr einer immer weiteren Entfernung der Polizei von dem Ziel, Ordnungs- und Hilfsorgan für die Bevölkerung zu sein. Die Gefahr besteht, daß Polizei sich immer mehr zum Vollzugsorgan der Mächtigen, zum Befehlsempfänger und zum Politikersatz entwickelt.

Den „häßlichen" Polizisten gilt es zu verhindern!

Vom Polizeianwärter zum Polizisten

Grundausbildung

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt." (Artikel 1, Abs. 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland) Wer sich auf das Grundgesetz beruft, wird oft in eine linke Ecke gestellt, insbesondere von Polizeikreisen. „Es ist nicht nötig, sich auf das Grundgesetz zu berufen! Es wird beachtet, insbesondere von der staatlichen Gewalt!" Das sind Worte, die Polizeibeamte immer wieder gebrauchen, wenn sich Bürgerinnen und Bürger auf das Grundgesetz berufen.

Polizeiliches Handeln ist gesetzlich geregelt, unterliegt aber auch den Verfügungen und Erlassen von Dienstvorgesetzten und praktischen Gegebenheiten. Insbesondere durch letzteres werden die polizeilichen Befugnisse beim Einschreiten nicht selten extensiv erweitert und der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nicht immer beachtet."Gesetze verletzen und dann nach der Unverletzlichkeit der Wohnung fragen, das haben wir schon gern," hörte ich Kollegen sagen, die die Wohnung eines kleinen Ladendiebes durchsuchten. „Gehen Sie doch in die DDR", ist ebenso eine gängige Antwort auf Beschwerden über polizeiliches Einschreiten.

Der Leitsatz für die staatliche Gewalt aus Art. 1 des GG stand in großen Lettern an der Stirnseite des Klassenraums, der für die mündliche Prüfung von Polizeischülern nach einem Jahr Grundlehrgang an der Polizeischule hergerichtet war und dadurch einen besonders würdigen Rahmen erhal-

ten sollte. Das ist jetzt 28 Jahre her, die Polizeischüler sind inzwischen „gestandene" Polizeibeamte, die ihren Beruf von der Pike auf gelernt haben. Viele sind in gehobenen und höheren Positionen und prägen entscheidend das Bild der Polizei. Sie kennen ihren Beruf und arbeiten in den unterschiedlichsten Stellungen im weiten „Betätigungsfeld Polizei".

Tausende wurden so ausgebildet, haben die gleichen Grundlehrgänge durchlaufen, in der anschließenden Ausbildung in der Bereitschaftspolizei erste „Gehversuche" in der polizeilichen Praxis, nämlich im Einzeldienst, gemacht. Viele sind zur Kriminalpolizei gewechselt, die meisten bei der Schutzpolizei geblieben.

Was waren das für junge Männer, die als 17-25jährige freiwillig in die Polizeikasernen einzogen und den „Polizeirock" anzogen? Untersuchungen haben gezeigt, daß sich die Polizei überwiegend aus der unteren Mittelschicht rekrutiert. Von der Schulbildung her sind Polizisten überwiegend Volks- bzw. Hauptschüler; Realschüler und Abiturienten sind in der Minderzahl. Erst in den letzten Jahren hat es eine Verschiebung zugunsten einer Zunahme der Zahl von Abiturienten gegeben. „Von Haus aus", wie man so sagt, kamen die jungen Männer also aus Beamtenfamilien (auch Polizistensöhne), Handwerkerfamilien, Angestelltenhaushalten und Arbeiterfamilien. Polizist zu werden, bedeutete etwas, war eine Aufwertung des Familienansehens, ja – erfüllte mit Stolz.

Das Ziel der Ausbildung, so sehe ich es rückblickend, und das wurde damals unter Polizeischülern immer wieder gesagt, war die körperliche und geistige Kasernierung der jungen Beamten. „Kaserne", das heißt: Gebäude aus der Vorkriegszeit, Wohnblocks, Verwaltungsgebäude, darin einige Klassenräume mit alten Holzbohlenböden, die einmal in der

Woche (natürlich von jungen Wachtmeistern) mit einer öligen Flüssigkeit getränkt wurden. Ein Exerzierplatz mit sogenannter „Beamtenlaufbahn", eine Hindernisbahn mit der fürs Militär üblichen Eskaladierwand. Eine Sporthalle mit Bühne, wo Kinoveranstaltungen und sogenannte Abschlußabende nach Lehrgangsende durchgeführt wurden.

Ein alter Löschteich diente als Schwimmbecken: Ab Anfang Mai mit Wasser gefüllt, wurde die Schwimmausbildung, ungeachtet der Witterung, von der städtischen Hallenschwimmhalle in den Löschteich verlegt.

Mit Stolz wurde die Uniform getragen. Wir sehnten den Tag herbei, an dem wir endlich in Uniform nach Hause fahren konnten. Manche schmuggelten heimlich die Uniform aus der Kaserne und zeigten sie zu Hause vor. Angezogen wurde sie vor Freunden, Bekannten und manchmal auch in der Öffentlichkeit präsentiert. Polizist zu werden, Uniformträger zu sein, ließ fast alle viel ertragen: Die Persönlichkeit mußte gegen die Uniform ausgetauscht werden. Die jungen Polizeianwärter erkannten selbst bald ironisch, daß der Polizeibeamte bei Betreten der Polizeikaserne sein Rückgrat an der Wache abzugeben habe oder aber man in der Polizeischule die Kunst beherrsche, das Rückgrat schmerzlos herauszuoperieren.

Nach Betreten der Kaserne war der junge Mann ohne eigene Persönlichkeit. Zum Namen hatte er ab sofort den Dienstgrad „Wachtmeister" hinzuzufügen, was anfangs ungewohnt war und „eingebleut" werden mußte. Beantwortete der junge Beamte die Frage nach seinem Namen mit dem Familiennamen, wurde im Brüllton nachgefragt: „Wie heißen Sie?" Der Befragte fügte schnell noch den Vornamen hinzu, was eine Nachfrage provozierte: „Bauer oder Eierverkäufer?"

Jetzt hatte der junge Polizist gelernt und vergaß nie wieder, den Dienstgrad „Wachtmeister" seinem Namen anzufügen.

Woher kamen die Ausbilder in den Polizeikasernen, die so mit jungen Menschen umsprangen? Überwiegend waren es militärisch geprägte Leute, Kriegsteilnehmer, denen meist Kasernen zum Zuhause geworden waren. Die Ausbilder schufen militärische Strukturen, obwohl dies mit dem Selbstverständnis der Polizei nicht vereinbar war und man daher versuchte, alles Militärische zu „tarnen": Die Polizeikaserne wurde in Polizeischule umbenannt, der Kompaniechef hieß Lehrgruppenleiter, der Spieß war der Innendienstmeister, Offiziere bezeichneten sich als „Oberbeamte", aber es gab als Ausbilder auch noch sogenannte „Unterführer" – Ausbilder, die z.T. Kriegsveteranen waren, die ihre Eigenheiten und Macken hatten.

Der eine lief fast ausnahmslos mit übertrieben vorgestrecktem Brustkorb und Storchenschritt durch das Kasernengelände. Er redete Wachtmeister fast nur in der 3. Person an: „Wie heißt er?" war seine gängige Formulierung. Der andere ließ sich bei jeder Gelegenheit gegen die gewölbte Brust schlagen, ohne mit der Wimper zu zucken – ein Zeichen seiner Härte! Abends saßen die Unterführer in einer rauchgeschwängerten Kantine. Betrat ein Wachtmeister den Raum, hatte er am Eingang die Grundstellung einzunehmen und in den Raum mit Anlegen der Hand an die Kopfbedeckung zu grüßen. Das gleiche beim Hinausgehen – Getränkeflaschen und Tüten unter dem Arm, ein Bild des Jammers.

Die Stuben waren mit sechs bis 15 Mann belegt – das Wort „Stube" konnte also nur ironisch verstanden werden. Wer Glück hatte, erwischte eine Sechs-Mann-Stube, auf der es drei Schränke gab. Das bedeutete, zwei Mann hatten sich ei-

nen Schrank zu teilen; selbst der Schrank schied damit als Privatsphäre aus. Da nicht alle Bekleidungsstücke und Ausrüstungsgegenstände im Schrank untergebracht werden konnten, blieb ein Teil außerhalb des Schrankes. Das war insbesondere das Schuhwerk, das aufgereiht und ausgerichtet vor dem Bett stehen mußte. So standen vor einem Etagenbett jeweils zwei Paar Stiefel, zwei Paar Bergschuhe, zwei Paar Hallenturnschuhe und zwei Paar Außenturnschuhe, ausgerichtet mit einem Besenstiel in einer Richtung und auf einer Linie. Ordnung mußte sein! So hatte auch der Mülleimer, der sich in einer Besenecke zwischen zwei Spinden befand, ständig geleert zu sein, um sauber präsentiert werden zu können: „Der Mülleimer dient dazu, im Notfall darin Kaffee zu holen", brüllte der Spieß.

Der Tagesablauf begann dann auch mit Kaffeeholen. Nachdem die Lehrgruppe durch Ausruf auf dem Flur, „Lehrgruppe aufstehen", geweckt worden war, man sich an langen Rinnenwaschbecken im Gemeinschaftswaschraum gewaschen hatte (Duschen nur samstags), hatte der Stubendienst den Kaffee, es war natürlich Muckefuck, in einer großen Blechkanne aus der Kasernenküche zu holen. Frühstück auf der Stube, Brot, Marmelade, Margarine und Wurst – sogenannte „Kaltverpflegung" – am vorhergehenden Tag empfangen und aufbewahrt im Essensfach im Spind! Danach Stubendienst, Bettenbauen, Bettzeug falten und glattziehen; es hatte wie gebügelt auszusehen. Anschließend Stube fegen und den Parkettboden bohnern, Mülleimer leer und blank!

Dann Antreten zum Morgenappell auf dem Exerzierplatz: Die Anwesenheit wurde festgestellt und dabei fiel auch schon jemand auf, wegen der Uniform oder wegen des Haarschnitts zum Beispiel. Der Betreffende hatte dann vorzutreten. Der

Haarschnitt wurde bemängelt, indem der Spieß mit einem Bleistift die Nackenhaare anhob und brüllte: „Arschfickerlocken sind das, zum Friseur und anschließend vorzeigen!" Nach dem Frühappell dann Dienst nach Plan: Unterricht, Sport oder Außenausbildung. „Formalausbildung" war zunächst einfach Marschierenlernen: „Wir bringen Euch den aufrechten Gang bei, Ihr müßt erst mal gehen lernen!"

Unterrichtsfächer waren Polizeirecht, Polizeidienstkunde, Verkehrsrecht, Strafrecht, Staatsbürgerkunde. Zweimal wöchentlich nachmittags gab es noch Deutsch und Landes- und Volkskunde; diese Fächer wurden von Zivillehrern gelehrt, alles andere unterrichteten die Oberbeamten.

Zurück zur „Formalen". Neben Marschieren stand der Umgang mit dem Karabiner 98 K auf dem Programm. Das hieß: Griffe kloppen, „Präsentiert das Gewehr" – wem auch immer. Dann das Grüßen, mit Mütze, Tschako oder ohne Kopfbedeckung. Der Unterführer gab das Kommando. Zuerst wurde die Übung mit den Worten, „Grüßen, der zweite (in der angetretenen Reihe) folgt, wenn der erste vorbei ist!", angekündigt. Dann folgte das Kommando, indem der Unterführer zuerst langezogen „Grüßen" und dann kurz „Grüßt" rief. Bei dem letzten „Grüßt" nahmen die jungen Wachtmeister die Grundstellung ein und der erste marschierte los, an dem Unterführer vorbei und grüßte ihn. War er vorbei, marschierte automatisch der zweite los, . . .

Immer wieder und immer wieder grüßen. Bis zum Erbrechen am Ausbilder vorbeimarschieren und grüßen durch „Handanlegen an die Kopfbedeckung" oder durch Kopfnicken (ohne Kopfbedeckung), wobei die Kopfhaltung immer wieder korrigiert wurde. „Darf ich Sie mal anfassen" wurde gefragt und dann der Kopf zurechtgerückt.

Aber nicht nur das Grüßen allein, sondern auch von mehreren wurde geübt. Hierbei kam es darauf an, daß das Grüßen von allen Beamten gleichzeitig erfolgte. Dies erforderte ein Zeichen, auf welches die Grüßenden gleichzeitig die Hand erhoben oder mit dem Kopf nickten und so den Unterführer grüßten, 5 m vor und 3 m hinter dem Gegrüßten. Das Zeichen war ein kurzer Zischlaut, den auf vorherige Absprache einer der Grüßenden ausstieß.

So legten dann auch die jungen Wachtmeister im Kasernenalltag, wenn sie sich zu zweit oder mehreren im Kasernengelände bewegten, jeweils einen „Zischer" fest, der rechtzeitig bei Erscheinen eines Vorgesetzten und das waren außer den Auszubildenden alle, den Zischlaut ertönen ließ, damit gleichzeitig gegrüßt wurde – fünf Meter vorher, drei Meter hinterher. Klappte das nicht, mußte man damit rechnen, zurückgerufen zu werden, um das Ganze zu wiederholen.

Sprüche, wie „Ich werde Euch den Arsch aufreißen, Ihr müßt laufen, bis Euch das Kaffeewasser im Arsch kocht", waren an der Tagesordnung. Klappte was nicht, hieß es: Laufen! Zum wiederholten Mal, „an die Turnhalle weg: Marsch, Marsch!". Nach 50 Metern hieß es: „Achtung!"; damit war das Stehenbleiben in der Grundstellung gemeint: Hacken zusammen, Fußspitzen bilden in etwa einen Winkel von 45 Grad, Knie durchgedrückt, Arschbacken zusammengekniffen, Bauch rein, Brust raus, Hände an die Hosennaht, Ellbogen leicht nach vorn gebeugt, Kopf geradeaus, Kinn leicht angezogen und Blick frei nach vorn! So stand der junge Mann nach dem Lauf, außer Atem, die Brust hob sich keuchend auf und nieder. Der Unterführer davor: „Sie sollen still stehen, still, wie oft soll ich das noch sagen. Zur Strafe üben Sie Wendungen auf der Stelle, so lange, bis Sie sich selbst

einen halben Meter in den Boden gebohrt haben!" Wendungen auf der Stelle, rechts um, links um, ganze Abteilung kehrt. Ein groteskes Bild auf dem Kasernenhof – Gruppen junger Wachtmeister, die sich auf der Stelle wie Automaten mal um 90 Grad nach rechts oder links oder um 180 Grad nach links drehten. Wenn sie Glück hatten, durften Sie nach 15 Minuten aufhören. Danach wurden die von den Stiefelabsätzen in den Aschenboden des Übungsplatzes gebohrten Löcher sorgfältig durch Zusammenschieben des Aschenbodens mit den Stiefeln wieder geschlossen.

In der Formalausbildung wurde marschiert, in Gruppen, in Zügen und als Lehrgruppe. „Abteilung halt!" – „Das hört sich an, als scheiße eine Ziege auf eine Trommel!" hieß es, wenn der Halt nicht gleichzeitig klappte und ein paar Hakken zu spät zusammengeschlagen wurden.

Viele Dinge, die wir während der Ausbildung tun mußten, waren sinnlos! Sie waren zu tun, Widerspruch wurde nicht geduldet.

Da mußte das Streifegehen mit ungeladener Waffe geübt werden, obwohl Streife innerhalb des Kasernengeländes eigentlich überflüssig war. Das Einüben von Marschliedern durfte in der „Erziehung" junger Polizeibeamter auch nicht fehlen. Gesänge, wie „Polenstädtchen" und „Westerwaldlied" standen auf der Tagesordnung. Dazu kamen Liedgesänge, die wie folgt begannen oder folgende Passagen hatten: „Blutrot sang die Sonn am Himmelszelt . . . schlafe wohl du deutsche Welt!" „Nach der Heimat geht mein großes Sehnen, nach der Heimat möcht ich wieder hin . . .!" „Wolken ziehn in dunkler Nacht, so fern der Heimat hin, stolz steh ich für Deutschland Wacht und froh ist stets mein Sinn . . .!"

So hallte es fast täglich durch das Kasernengelände und man

fühlte sich in Zeiten weit vor Entstehen der Bundesrepublik zurückversetzt.

Einen Großteil der Ausbildung bestimmte die Schießausbildung, die mit sogenannten Trockenübungen begann: Der Karabiner, später das FN-Gewehr, wurde auf ein Sandsäckchen gelegt, welches auf einem dreibeinigen Holzgestell lag. Dieses Holzgestell, der Anschlagbock, hielt das Gewehr in Augenhöhe. Die Beamten der Gruppe traten jeweils an den Anschlagbock heran und hatten Zielen zu üben. Hierbei sagte jeder Beamte monoton immer wieder den folgenden Spruch auf: „Der Schütze umfaßt den Kolbenhals so weit von hinten nach vorn, daß der ausgestreckte Zeigefinger an der inneren, unteren Kante des Abzuges zu liegen kommt, Daumen und Zeigefinger bilden in etwa einen geschlossenen Ring um den Kolbenhals. Ein späteres Nachfassen ist grundsätzlich verboten!" Aufsagen, üben und wegtreten, immer wieder das gleiche. So vergingen Vormittage oder Nachmittage, je nach Plan.

Zur Mittagspause kehrten die Stubengemeinschaften oft mit Bangen und ungutem Gefühl in ihre Stuben zurück. Es mußte fast täglich damit gerechnet werden, daß Spieß oder Unterführer wieder mal „Budenzauber" veranstaltet hatten. Ein vor Betreten der Stube ängstlich durchs Schlüsselloch geworfener Blick brachte Bestätigung mit hilfloser Wut (oder Beruhigung). Wenn es was beim Bettenbau oder den nicht geleerten Mülleimer zu bemängeln gab, warfen die Ausbilder alles durcheinander, die Bettwäsche, Schrankinhalt und Mülleimer waren in der Stubenmitte aufgetürmt. Der Stubenälteste als Verantwortlicher wurde zum Spieß zitiert und holte sich einen „Anschiß" ab. Den „Höhepunkt" des Tages bildeten die abendlichen Stubenappelle. Im ersten

Halbjahr war abends um 22.00 Uhr oder am Wochenende um 23.00 Uhr die Stube vom Stubendienstbeamten abzumelden. Die Stubengemeinschaft hatte bis auf diesen Beamten im Bett zu liegen. Der Stubendienstbeamte hatte in voller Uniform, umgeschnallt, auf das Erscheinen des Unterführers vom Dienst zu warten. Erschien er, war Grundstellung einzunehmen und „der Spruch" aufzusagen: „Stube, belegt mit 15 Wachtmeistern, 14 davon in den Betten, Stubendienst Wachtmeister Müller, Stube gereinigt und gelüftet."

Was nun geschah, hing von der besonderen Macke des Unterführers ab. Der eine erschien mit einer großen Taschenlampe, leuchtete unter die Betten oder auf die Spinde, um noch Staub zu entdecken. Der andere entgegnete auf die Meldung: „Er lügt, er reiche mir den Besen!" Nach Besenübergabe fegte er auf dem alten Parkettboden noch Staub zusammen und fragte: „Was ist das?" Die Antwort gab er sich selbst, indem er langgezogen, schnarrend sagte: „Dreeääck! Wie heißt er? Samstag, Sonntag – Feuerwache!" Das bedeutete, der junge Wachtmeister mußte am Wochenende in der Kaserne bleiben, um bei einem ausbrechenden Feuer erste Löscharbeiten zu verrichten. Er hatte bei einem Alarm mit einem Eimer anzutreten. So wurden immer wieder Dinge geübt und eingehämmert, die dazu führten, auch über die sinnlosesten Anordnungen nicht mehr nachzudenken, sondern diese auszuführen.

Wenn weit über 100 junge Männer auf viel zu wenig Raum „untergebracht" werden, kommt es immer mal wieder zu sogenannten „Ausfällen". Beim Frühappell wurde etwa bekanntgegeben: „Die Toiletten sind mal wieder beschissen worden! Jetzt reichts! Ab morgen wird eine Wache eingerichtet!" Die sah dann so aus: Stundenweise hatte ein Wachtmeister vor

dem Toilettenraum, in dem sich drei oder vier Toiletten befanden, Wache zu stehen. Nach jedem Toilettenbesuch hatte er die Sauberkeit der Toilette zu überprüfen. Darüber mußte bei der Ablösung Rechenschaft abgelegt werden. Es war ein „Toilettenwachbuch" zu führen, in das bei jedem Wachwechsel einzutragen war: „Toilette sauber übergeben und übernommen!" Jeweils mit Unterschrift der wachhabenden Beamten.

Die Sauberkeit, die für die Toiletten gefordert wurde, war bei der Körperhygiene offenbar nicht erforderlich. Warme Duschen gab es samstags. Die Lehrgruppe wurde klassenweise zum Duschen geführt. Jeweils ca. 25 Leute betraten den großen Duschraum im Keller des Unterkunftsgebäudes. Ein großer gefliester Raum mit Reihen von Wasserleitungen unter der Decke. Im Abstand von ca. zwei Metern jeweils ein Brausekopf, so daß für jeden eine Dusche vorhanden war. Trennwände gab es nicht. So standen sie dann im Raum, nackt unter dem noch trockenen Brausekopf. Die Schamhaftesten suchten eiligst einen Platz an der Wand. Der Spott der Kollegen, „Du hast wohl keinen?", war ihnen sicher. Warten auf Wasser; dann kam das Kommando des Unterführers, der den Haupthahn bediente: „Duschen!" Das Wasser lief dann bis zum Kommando: „Einseifen!" Danach wieder Wasser marsch bis zum Kommando: „Duschen einstellen!" Raus aus dem Duschraum, abtrocknen im Vorraum, vor der Tür warteten die neu herangeführten Duscher.

Ein Großteil der Sportausbildung wurde zur Vorbereitung sogenannter „Polizei-Sport- und Musikschauen" verwandt. Es handelte sich um die bekannten Polizeivorführungen der 50er und 60er Jahre – mit dem Krad durchs Feuer, Kradpyramide, Hindernisbahn und Gemeinschaftsgymnastik. Zum

Schluß jeweils der große Zapfenstreich mit Tschako und Fakkeln, Marschmusik und Nationalhymne, ehrfurchtsvoll und feierlich militärisch vorgetragen.

In der Halbzeit des Grundlehrgangs kam dann der Zwischenappell. Hierzu hatte die gesamte Lehrgruppe auf dem „Antrete- und Übungsplatz" anzutreten. „Die erste Reihe zehn, die zweite Reihe fünf Schritt vortreten, Abstände zum Nebenmann auf drei Schritte vergrößern!", lautete das Kommando. Weit auseinandergezogen stand die Lehrgruppe aufgereiht, Stiefel und Koppel auf Hochglanz poliert. Hierzu hatte der Spieß am Wochenende vor dem Appell die jungen Männer mit dem Hinweis ins Wochenende geschickt; „Wichst, was das Zeug hält, aber nur die Stiefel und das Koppel!"

Zum Zwischenappell schritten nun der Schulleiter und sein Stellvertreter gemeinsam die Front der Lehrgruppe ab. Karabiner, Uniform, Haarschnitt, Koppel- und Stiefelputz wurden begutachtet. Danach eine Demonstration der Marschierfähigkeit der gesamten Lehrgruppe und dann — wegtreten! Solche Formen, gedrillt durch Unterführer, Spieß und Lehrgruppenleiter, formten im ersten Jahr die Polizeianwärter. Am Ende des Lehrgangs stand dann im Prüfungsraum in großen Lettern Art. 1 des Grundgesetzes: „Die Würde des Menschen ist unantastbar, sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt." Das Denken über die Menschenwürde hatte sich bei vielen „Ausgebildeten" in dem einen Jahr Grundlehrgang bereits erheblich verschoben, aber es ging ja weiter. Was noch fehlte, waren Feindbilder.

Die Fortsetzung der Ausbildung fand in der Bereitschaftspolizei statt. Hierzu wurde der Standort der Kaserne gewechselt. War man durch das Jahr Grundlehrgang bereits aus seinem früheren Lebenskreis herausgerissen worden, hatte in

dem Jahr neue Beziehungen aufgebaut, so wurden die jetzt wieder zerstört. Die Lehrgruppe wurde aufgeteilt, Stubengemeinschaften zerrissen, grundausgebildete Wachtmeister kamen in unterschiedliche Bereitschaftspolizeiabteilungen.

Bereitschaftspolizei

Viele Wachtmeister, die nach der Grundausbildung einen Silberstreifen auf der Schulterklappe der Uniform tragen durften, erwarteten diesen Silberstreif auch in der Bereitschaftspolizei. Hier sollte alles anders, besser werden. Man war ja schließlich ausgebildeter Polizist! Jetzt ließe man sich nicht mehr verarschen, hieß es bei vielen. Sie sahen sich getäuscht.

Einige kamen in den sogenannten Notstandszug, eine technische Einheit, die bei Notständen, wobei niemand genau wußte, was das war (Katastrophen oder sogar Bürgerkrieg?), zum Einsatz kommen sollten. Geübt wurde der Bau von Brükken oder das Verlegen von Versorgungsleitungen. Diesen Notstandszügen ging der Ruf voraus: „Bist Du dumm und stark genug, kommst Du in den Notstandszug!"

Andere fanden sich in Einsatzhundertschaften wieder, die bei der damaligen politischen Lage (1962) außer bei Übungen noch zu Karneval oder bei Staatsbesuchen eingesetzt wurden. Karneval in Köln etwa, war d a s Ereignis für junge Bereitschaftspolizisten. Hier bekam der im Außendienst unerfahrene Polizist zum ersten Mal selbst zu fühlen, was ein Teil der Bevölkerung von der Polizei dachte. „Da steht 'ne Schutzmann, der hat den ganzen Tag noch nichts getan . . .",

prasselte in bestem Kölsch immer wieder auf die jungen Männer nieder. dabei wurden sie umtanzt. Freund und Helfer, „Oskar, der freundliche Polizist", das waren die Leitfiguren. Bei Staatsbesuchen standen die jungen Bereitschaftspolizisten dann auch wohl mehr als Zierwerk an den Straßen, wo hohe Politiker von interessierten Zuschauern bewinkt wurden. Dazu paßte der Schutzmann mit Stiefel, Koppel und Tschako. Steine warf damals noch niemand.

Bei solchen Einsätzen in der Öffentlichkeit herrschte bei Erbsensuppe aus der „Feldküche", so hieß die damals noch, Gelassenheit, ja – Kameradengeist, auch von Vorgesetzten zu Untergebenen. Es wurde Truppengeist demonstriert, wenn die Hundertschaft im geschlossenen Verband zum Einsatz oder zur Übung fuhr. Kradmelder voraus, die die Straßenkreuzungen zu freier Fahrt für die Hundertschaft zu besetzen hatten. Der Hundertschaftsführer, im Mercedes 170 D-Kabriolett, wenn es eben ging offen, voraus. Dann die einzelnen Züge mit Zugführer im DKW-Munga, die Gruppen jeweils auf Gruppenkraftfahrzeugen – Grukawe im Polizeijargon – Hannomagfahrzeuge mit schlechter Federung. Das alles brachte Stimmung, Gesang nach Soldatenart, wie gelernt, war auf den Fahrten üblich. In der Kaserne wandelte sich der Ton dann drastisch. Der Hundertschaftsführer hatte eine Nazivergangenheit, was jedoch keine Ausnahme war. Er begrüßte die Neuankömmlinge etwa wie folgt: „Schauen Sie sich gegenseitig an, unter Ihnen sind zwei Mann, die in den nächsten Wochen den Dienst quittieren müssen!"

Dieser Ausspruch sollte der Disziplinierung dienen. Jeder versuchte, so wenig wie möglich aufzufallen. Dazu gab es aber vielfältige Möglichkeiten. Es begann beim Wecken! Sobald das Wecksignal ertönte, die Hundertschaft wurde je-

den Morgen mit einer dröhnenden Hupe auf den Fluren geweckt, hatte der Wachtmeister sofort aufzustehen. Es passierte, daß der Hundertschaftsführer höchstpersönlich unmittelbar nach dem Wecksignal mit Kugelschreiber und Zettel in der Stube stand und jeden notierte, der noch nicht aufgestanden war. Einmal räkeln konnte zuviel sein.

Zum Wochenende wurde der große Stubenappell abgehalten. Eine tote Fliege in der Lampenkugel bedeutete Nachsitzen. Nach einer Stunde erneute Stubenabnahme. Daß der Zug zum Heimatort inzwischen abgefahren war, interessierte nicht. Als Einzelrepressalien waren natürlich Zusatzwachen an der Tagesordnung. Auch Strafarbeiten mußten ausgeführt werden, z.B. das Reinigen der Kellerfensterschächte von Unrat. Eintragungen in ein „schwarzes Buch" des Hundertschaftsführers waren an der Tagesordnung. Daraus wurde dann am Ende der Ausbildung eine Beurteilung erstellt. Frühstück gab es in der BPA (Bereitschaftspolizeiabteilung) im Speisesaal, den man sogar individuell aufsuchen durfte, d.h. es wurde niemand mehr zum Essen geführt. Dann Frühappell, Antreten vor dem Hundertschaftsgebäude, bei fast jedem Wetter. Jeden Morgen das gleiche Ritual, Aufrufen der Namen von A bis Z, bei jedem Namen das „Hier!", wobei man bald jede Stimme kannte und alle auf einen bestimmten Namen warteten, dessen Person eine besonders helle Stimme hatte, um dann laut zu lachen, wenn das helle „Hier!" kam. Die gleichen Sprüche, vom „Arschaufreißen" und so, das war man ja gewohnt.

Wer bei der Kälte in der hinteren Reihe schon mal die Hände in die Hosentasche steckte, mußte damit rechnen, daß sich der Hundertschaftsführer im morgendlichen Dunkel von hinten anschlich und schon war man wieder mal aufgefallen.

Zwei Kollegen mußten ja den Dienst quittieren! Bis dann einer erwischt wurde! Beim Stubendurchgang, Kontrolle während der Abwesenheit der Belegschaft auf Stubenordnung, war das ungemachte Bett eines Wachtmeisters aufgefallen. Der grüne Dienstschlafanzug – die Polizei wurde wie die Bundeswehr auch mit Kleidung voll ausgerüstet – lag ungeordnet auf dem Bett. Unsauberkeiten in der Schlafanzughose, durch schlechtes Abwischen nach dem Stuhlgang, wurden sichtbar. Daneben fanden die Kontrolleure weiße Flecken, die auf Spermaspuren hindeuteten, auf Bettzeug und Hose. Wie regelt man einen solchen Fall? – Antreten der Hundertschaft, Wachtmeister XY vortreten! Die „Beweisstücke" wurden vorgezeigt.

Dieser Kollege war dann der erste, der entlassen wurde. Nein, er wurde nicht entlassen, ihm wurde anheimgestellt, seine Entlassung zu beantragen. Eine Entlassung hätte nach diesen Entlassungsgründen einer Klage sicher nicht standgehalten. Ihm wurde die eigene Kündigung angeraten, um so leichter wieder einen Arbeitsplatz zu finden. Welchen Erziehungseffekt sollte dies für die Hundertschaft haben?

Die Appelle, Waffen-, Geräte- und besonders Bekleidungsappelle, die im fast wöchentlichen Rhythmus immer wieder durchgeführt wurden, waren eine weitere Möglichkeit aufzufallen.

So unterlag alles einer Kontrolle. Die Hose wurde auf links gedreht, die Nähte auseinandergezogen und wehe, es fanden sich weiße Flusen von der langen Baumwollunterhose in den Nähten. Oder die Knebelkette, eine Kette zum Fesseln von Abzuführenden, wurde gegen das Licht gehalten, um festzustellen, ob Flusen oder Rostanhaftungen an den Kettengliedern vorzufinden waren.

Bei Mängeln mußte mit Feuerwache o.ä. Wachen zusätzlich gerechnet werden – „freiwillig" natürlich.

Zum Waffenappell hieß es, die Waffen, die zur Lagerung stark eingeölt waren, total zu entölen. Bei vielen Waffen war das ein enormer Aufwand. Das einzige, was bestens half, war heißes Wasser. Das gab es nur im Waschraum. Um daran zu kommen, wurde ein Posten auf dem Flur aufgestellt, der ein Zeichen gab, wenn die Luft rein war. Beim Waffenreinigen hatten alle Stubentüren geöffnet zu sein, ein Unterführer patroullierte auf dem Flur. Auf sein Zeichen gingen einige Mutige mit einem Waffenteil unter der Schürze in den Waschraum und spülten das Teil heiß ab. Wer erwischt worden wäre, hätte sich nach Angaben der Unterführer eines schweren Dienstvergehens schuldig gemacht und hätte den Dienst quittieren müssen. Besser gesagt, er wäre der Nächste gewesen, der um seine Entlassung gebeten hätte. Es war offensichtlich reine Schikane, die Waffe mit einem Tuch vollständig entölen zu lassen. Nach dem Appell mußte die Waffe wieder eingeölt werden – aber dick!

Das Maschinengewehr 42, ein bei der Bereitschaftspolizei benutztes Maschinengewehr der alten deutschen Wehrmacht aus dem Jahr 1942, wegen der vielen beweglichen Teile am aufwendigsten zu reinigen, spielte auch eine besondere Rolle in der Geländeausbildung. Nicht nur, daß die Ausbilder beim Erklären des MG's glänzende Augen wegen der angeblich einmaligen Schußleistungen der Waffe bekamen, nein, das MG 42 wurde nicht nur gereinigt, es wurde damit auch geschossen. Was das mit polizeilichen Aufgaben zu tun haben könnte, war vielen nicht klar, denn die Bundeswehr war inzwischen sieben Jahre alt. Trotzdem übte die Polizei im Gelände wie eine Militäreinheit: Es wurde gerobbt, MG-

Nester wurden gebildet, Scharfschützen eingesetzt und Handgranaten geworfen. Lediglich die Sprache war militärisch abgeschwächt. Es wurde nicht vom Feind gesprochen, sondern vom „Störer" oder vom „polizeilichen Gegenüber", von der „Formation im Aufmarsch" oder der „Polizeikette im Angriff". Bürgerkrieg?

Daß sich einige Unterführer bei der Geländeausbildung in alte Zeiten zurückversetzt sahen und sich besonders als Schleifer sadistisch ausließen, sei nur am Rande erwähnt.

Wer in irgendeiner Form nicht so spurte, wie sich der Unterführer das vorstellte, mußte mit einer Vielzahl von Repressalien rechnen. Im Hundertschaftsverband gab es das Singen, das hieß dann Antreten und durch das Kasernengelände marschieren und die üblichen Marschlieder singen. Dann die zusätzliche Formalausbildung bis zum Erbrechen. Immer und immer wieder marschieren: „Im Gleichschritt marsch!"

War die Geländeausbildung eindeutig auf Bürgerkrieg ausgerichtet, so schuf die politische Bildung dazu passende Feindbilder; da wurde immer wieder der drohende, alles fressende Kommunismus an die Wand gemalt. Ausbilder vermittelten das Gefühl, Bürgerkriegstruppen aus der DDR ständen unmittelbar vor dem Einmarsch, kommunistische Kampfverbände würden im Untergrund aufgestellt und die Polizei müsse sich auf Häuserkämpfe einrichten. Der Hundertschaftsführer übertrug die algerischen Unabhängigkeitskämpfe auf die Verhältnisse in der Bundesrepublik und bezeichnete alles, was sich gegen sogenannte Staatsgewalt auflehnte, als vernichtenswürdig.

Diese Propaganda erreichte ihren Höhepunkt im Auftreten eines Propagandaredners, der von einem Bonner Büro

für politische Bildung (die genaue Bezeichnung ist mir entfallen) wiederholt in die Bereitschaftspolizeiabteilungen kam und in übelster Form über die angeblichen Gefahren aus der DDR herzog. Mit hochrotem Kopf und sich ereifernd, rhetorisch hervorragend, stand er vor der Hundertschaft. Man hatte das Gefühl, daß der Häuserkampf gegen kommunistische Kampftruppen jeden Tag losgehen müsse. Erst zu Ende der Ausbildung wurde diese „Ausbildungsform" eingestellt. So recht glauben mochte diesem „kleinen Goebbels", wie er genannt wurde, zum Schluß niemand mehr.

Was aus der Ausbildung noch zu erwähnen bleibt, wäre der Fachunterricht. Im Polizeirecht galt fast noch das alte Preußische Landrecht. Das bedeutete, polizeiliches Einschreiten begründete sich auf eine sogenannte Generalklausel, mit der fast alles begründet werden konnte. Die Polizeigesetze sind in den letzten 25 Jahren wiederholt geändert worden. Anfang der 60er Jahre galt noch das Polizeiverwaltungsgesetz mit seinem Paragraph 14, der diese Generalklausel darstellte. So konnte, wie beim Preußischen Landrecht, polizeiliches Einschreiten zur Gefahrenabwehr leicht begründet werden. Darum mußte der § 14 PVG auswendiggelernt und quasi gebetet werden können.

Im Strafrecht wurde fast ausschließlich im Bereich der Eigentumsdelikte (Diebstahl, Unterschlagung) und Körperverletzungsdelikte ausgebildet. Diebstähle und Schlägereien sind für Polizisten auch noch heute *die* Schwerpunkte ihres Dienstes. In der Polizeidienstkunde wurden Formalien geübt, Anzeigenformulare ausgefüllt. Dafür gab und gibt es „Fachbücher", in denen Anzeigenvordrucke abgebildet sind und worin „gelehrt" wird, Kreuzchen an die richtige Stelle zu setzen. Staatsbürgerkunde hieß das meistgehaßte Fach. Die Verfassungswirklichkeit wurde anhand des Grundgesetzes gelehrt.

Grundrechte, Verfassungsorgane, der Weg eines Gesetzes, vorwärts und rückwärts, ohne Realitätsbezug, Schräubchenkunde nennt man das auch! Auswendiglernen!

Daneben die sogenannten politischen Tagesfragen. Vorgetragen und kommentiert vom jeweiligen Fachlehrer, nach dessen Meinung, und die war überwiegend rechtslastig. Da wurde der Freiheitskampf in Algerien, damals ein wichtiges außenpolitisches Thema, zur Terrorrevolte gegen Frankreich und der Führer des Volksaufstandes, Ben Bella, schnell zum Terroristenführer erklärt. Bleibt noch das Fach Verkehrsrecht. Von der StVO über StVZO zum StVG. Straßenverkehr, ein wesentliches Aufgabengebiet der Polizei, darum auch umfassend gelehrt. In dieses Feld war die Polizei in den 50er und 60er Jahren hineingewachsen, da gab es weder politische noch ideologische Probleme.

Während der Ausbildungszeit erfolgte noch eine technische Ausbildung. Führerscheine wurden absolviert, Verkehrs-und Unfallaufnahmetechnik gelehrt, ein Bereich der hier unerwähnt bleiben soll, weil er auf die Charakterentwicklung der Polizeibeamten nur wenig Einfluß hatte.

Es gibt Kollegen, die nach der Bereitschaftspolizei die Kaserne verließen, ihre geistige Kasernierung aber nie ablegten. Sie blieb erhalten und hält sie heute noch gefangen. Im polizeilichen Einsatz hat das Folgen. Diese Polizisten treten bei vermeintlich höher gestellten Persönlichkeiten in der Regel freundlich und höflich, zuweilen sogar untertänigst, ja kriecherisch auf. So verhalten sich viele auch Vorgesetzten gegenüber. Menschen gegenüber, die vermeintlich unter dem Niveau dieser Beamten stehen, treten sie überheblich auf. Sie lassen ihren Frust an diesen Personen ab oder verhalten sich als „Almosengeber", so eine Art peinliche Behindertenhilfe.

Polizeilicher Einzeldienst

Polizeihauptwachtmeister, Polizeimeister, -ober und -hauptmeister waren in der Zeit der Ausbildung in den Polizeikasernen direkte Vorgesetzte, die Macht und Druck ausübten. Jetzt, nachdem die Ausbildung beendet war, wurden Inhaber dieser Dienstgrade im Streifendienst direkte Mitarbeiter des jungen Beamten. Hatten sie in der Polizeikaserne noch über Wochenendfrei, Wache, Strafarbeiten und Beurteilungen entschieden, Befehle gegeben und Kommiß praktiziert, waren sie nun Kollegen im Streifenwagen oder beim Streifengang. Jetzt war man beim täglichen Dienst aufeinander angewiesen, es galt, sich gegenseitig zu unterstützen und zu ergänzen.

Das Vorgesetztenverhältnis wird bei der Polizei immer noch durch Dienstgrade geregelt. Der höhere Dienstgrad ist immer der Vorgesetzte des nachgeordneten Beamten und hat in bestimmten Situationen das letzte Wort. Während der Ausbildungszeit ist dieses Verhältnis besonders ausgeprägt, im polizeilichen Einzeldienst treten dagegen seltener Situationen auf, wo, z.B. bei einer Streifenwagenbesatzung, das Vorgesetztenverhältnis eine Rolle spielt. Dort arbeitet man kollegial zusammen. Diese neue Situation war für viele nicht unproblematisch: War der Inhaber des höheren Dienstgrades in der Kaserne oft der unnahbare Vorgesetzte, so wurde der junge Beamte im Einzeldienst jetzt auch mit solchen dienstgradhöheren Kollegen konfrontiert, die erhebliche Schwächen hatten und als Vorgesetzte ungeeignet waren. Sie wurden nicht akzeptiert, weil es an Vorbild fehlte.

Die Einführung in den praktischen Polizeidienst sah dann so aus, daß man sich zunächst orientieren mußte auf der Wache, im Dienstgeschäft und im Polizeibezirk. Der junge Be-

amte wurde herumgeführt und vorgezeigt, über die Besonderheiten des Reviers aufgeklärt: Die Asozialenviertel: „Hier gibt es immer Ärger, bei diesen Karkusen", hieß es. „Laufend Familienstreit, Körperverletzungen, Diebstähle, schon mal ein Raub. Hier wird die Miete mit der Pistole kassiert", lauteten die Sprüche. Sittendelikte: „Die ficken durcheinander und vermehren sich wie die Kaninchen." Das erweckte den Eindruck, fast alle Straftäter kämen aus dieser Gegend.

Dann die „Vorteile" des Polizeidienstes: Bars, Gaststätten, Geschäfte, Firmen. Wo es was umsonst gab, wo Prozente, wo man abstauben konnte. Hier war man auch polizeilich großzügiger, insbesondere im Straßenverkehr.

Ein Obermeister fährt mit einem jungen Oberwachtmeister im Nachtdienst Streife. Ab Mitternacht besuchen beide eine Kneipe nach der anderen und der junge Beamte wird vorgestellt: der Neue im Revier! Natürlich gibt es überall zu essen und zu trinken – für den älteren Kollegen, der junge muß den Streifenwagen fahren. Später, die Touren wiederholen sich im Nachtdienst, trinkt der junge Mann mit. Immer nur einen, in der wievielten Gaststätte man ist, weiß ja keiner. Dann passiert es, in einer Kurve geht die Tür des Streifenwagens auf und der Streifenführer fällt auf die Fahrbahn, betrunken natürlich. Der junge Beamte, ebenso betrunken, fährt weiter, stellt den Streifenwagen an der Wache ab, meldet dem Wachhabenden: „Streife beendet, keine besonderen Vorkommnisse" und verschwindet. Er kann von Glück sagen, daß er nicht entlassen wird. Sein Weiterkommen im Beruf ist jedoch unterbrochen und der Vorfall wirkt sich bis zu seiner Pensionierung aus. Natürlich ist das ein Einzelfall . . .

Zwei junge Beamte gehen Streife. In einer Gaststätte ist noch nach ein Uhr nachts Lärm. Die Aufforderung, Feierabend zu

machen, stößt bei Wirt und Gästen auf Unverständnis. Wie entgeistert steht die ganze Kneipengesellschaft vor den beiden jungen Beamten. Sie gehen ihre Streife weiter – nach einer halben Stunde der gleiche Lärm. Sie gehen wieder hinein, fordern zur Beendigung auf, mit dem gleichen Ergebnis. Jetzt werden Personalien aufgeschrieben, die Gäste zum Verlassen der Gaststätte aufgefordert und eine Anzeige in Aussicht gestellt. Auf der Wache haben sich die beiden jungen Beamten die heftigsten Vorwürfe der älteren Kollegen anzuhören. „Da trinken wir doch immer, da gibt es keine Anzeige!"

Es dauert eine Weile, bis alle Stellen bekannt sind, wo Polizei trinkt, einkauft, Prozente bekommt und Vorteile genießt. Irgendwann hat man das raus und es fällt schwer, nicht mitzumachen.

Wer der Polizei keine Vorteile einräumt, obwohl er es könnte, muß mit Nachteilen rechnen. Abendessenszeit! Mit dem Streifenwagen wird eine Pommesbude aufgesucht. „Die besten Fritten der Stadt und die Wurst erst!", sagt der Streifenführer. Angekommen: „Ach ja, 'ne neue Bedienung. Zwei mal Currywurst mit Pommes." Die Bedienung packt alles zusammen, „3,60 DM macht das", sagt sie in das erstaunte Gesicht des Polizeibeamten. „Waaas macht das?", das Erstaunen über die Geldforderung steht dem Beamten im Gesicht geschrieben. „3,60 DM", wiederholt die Verkäuferin verunsichert. „Das werden Sie noch erleben!" ist die Entgegnung. Dabei knallt der Beamte 3,60 DM auf die Theke, um sich schimpfend in den Streifenwagen zu begeben. „Das ist doch eine Unverschämtheit, 3,60 DM zu verlangen!" Falls die Bedienungskraft ein Auto fährt, muß sie damit rechnen, in Zukunft wiederholt von dem Beamten kleinlich kontrolliert zu werden. „Auf dem Kieker haben", nennt man das.

Bevor abends die Imbißbuden schließen, begibt sich ein Beamter mit seinem Streifenkollegen wiederholt zu einer bestimmten Bude. Hier, weiß man, werden die letzten Würstchen an die Polizeibeamten verteilt. An diesem Abend sind zwei Würstchen übrig, eine ganze und eine halbe Wurst. Der jüngere Beamte hat „Glück", er bekommt die ganze Wurst. Dem älteren bleibt nur das halbe Stück – er greift es mit zwei Fingern, schwenkt es in Augenhöhe ca. 20 cm vor dem Gesicht der Verkäuferin mit einem vorwurfsvollen und darin nicht zu überbietenden Ton in der Stimme: „Soll das eine Wurst sein, soll das eine Wurst sein?", wirft das Stück auf die Theke und verschwindet beleidigt.

„Heute wollen wir Blut sehen", ist ein nicht seltener Ausspruch von Kollegen, die sich in die Nähe von Gaststätten begeben, sich auf die Lauer legen und warten, bis jemand betrunken losfährt. Sie warten darauf, daß die Straftat passiert, anstatt sie zu verhindern, nur, um eine Blutprobe (Blut sehen) mit Führerscheinbeschlagnahme machen zu können.

Es kam vor, daß Festgenommene verprügelt und die Treppe zum Polizeigewahrsam hinuntergeworfen oder Festgenommene angerempelt und provoziert wurden, bis sie sich wehrten. Anschließend wurden sie erst richtig verprügelt und dann noch eine Anzeige wegen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (Staatsgewalt) gegen den Verprügelten geschrieben. Die Anzeige hatte nur vorbeugenden Charakter, falls der Verprügelte eine Anzeige wegen Körperverletzung im Amt gegen den Beamten erstatten sollte.

Es wäre interessant, Untersuchungen darüber anzustellen, wie sich die Zahl der Anzeigen wegen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte zu der Zahl von Körperverletzung im Amt verhält. Dabei käme sicher heraus, daß Polizeibeamte

immer rechtmäßig einschreiten und sich oft mit Widerstand rumschlagen müssen und sie kaum Körperverletzungen im Amt begehen. Dagegen liegen die Verurteilungen wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt unvergleichbar höher. In einer Vielzahl von Fällen dürfte es sich jedoch nur um reine Vorbeugungsanzeigen der Polizeibeamten handeln, nachdem sie Körperverletzungen im Amt begangen haben.

Beispiel: Ein Betrunkener steht auf einer vielbefahrenen Kreuzung und „regelt" den Verkehr, wie man wiederholt belustigt und beängstigt sieht. Die Polizei wird gerufen, um den Störenfried von der Kreuzung zu holen. Der Betrunkene ist aufgrund seiner Volltrunkenheit nicht bereit, in den Streifenwagen einzusteigen, er ist „uneinsichtig", wie es im Polizeijargon heißt. Er will nach Hause, nachdem die Beamten ihn von der Kreuzung geholt haben. Die aber wollen ihn mit zur Wache nehmen, wobei der Grund sicher fraglich, jedoch polizeilich rechtmäßig zu begründen ist – wie so vieles. Der Betrunkene weigert sich also. In solchen Fällen sammeln sich immer Schaulustige an. Die Beamten versuchen, das „Einsteigen" des Betrunkenen einigermaßen human zu vollziehen. Mit Schieben, Stoßen, Armdrehen und Drücken geht es nun endlich. Der Frust bei den Beamten ist gestiegen. Endlich abfahren! Der Betrunkene sitzt in Fahrtrichtung auf dem Rücksitz des VW-Bullys, er schimpft immer noch vor sich hin. Ihm gegenüber, mit dem Rücken zur Fahrtrichtung, ein Beamter. Auf ein Zeichen dieses Beamten bremst der Fahrer des Streifenwagens den Bully kurz, aber kräftig, ab, so daß der Betrunkene aus dem Sitz gehoben wird und sich in Fahrtrichtung auf den ihm gegenübersitzenden Beamten zubewegt.

Der ruft laut: „Was, Sie wollen mich angreifen!" und schlägt

dem Betrunkenen mit der Faust ins Gesicht, so daß dieser wieder zurück auf seinen Sitz geschleudert wird.

Auf der Wache und im Polizeigewahrsam, in das der Betrunkene zur Ausnüchterung eingeliefert wird, geht es mit der Prügelei weiter. Jetzt kommen auch noch zuvor unbeteiligte Beamte hinzu. Je mehr sich der Betrunkene wehrt, umso mehr Prügel bekommt er. Ihn nach Personalienfeststellung nach Hause zu bringen oder die Angehörigen zu verständigen, kommt für die Beamten nicht in Frage. „Wir sind schließlich kein Taxi- oder Wohlfahrtsunternehmen", höre ich die Beamten sagen. Nachdem die Beamten ihre Aggressionen losgeworden sind, wird gegen den Betrunkenen die übliche Widerstandsanzeige geschrieben.

Das Tragische an der Geschichte kommt aber erst noch. Am nächsten Morgen passiert nach Ausnüchterung des Betroffenen folgendes: Der Betrunkene wird wieder zum Normalbürger, erkennt seine Blessuren (zwei dicke blaue Augen) und ist entrüstet. Er weiß, daß er volltrunken war, erinnert sich nur noch schwach, weiß aber, daß ihm Unrecht geschehen ist. Er kommt zur Kriminalpolizei, wo die Anzeige wegen Widerstands bereits vorliegt. Es soll eine Vernehmung durchgeführt werden. Der Geschädigte, so muß der Täter in der Widerstandssache wohl richtig bezeichnet werden, ist entrüstet, 1. wegen der Mißhandlungen und 2. wegen der zusätzlichen Anzeige. Der Kriminalbeamte, der das Unrecht nach kurzer Anhörung erkennt, der auch weiß, daß es fast immer die gleichen Beamten sind, die so handeln und dann eine Anzeige vorlegen, versucht, auf den Geschädigten einzuwirken. Er klärt diesen darüber auf, einen Rechtsanwalt einschalten zu können, was schließlich vom Geschädigten verstanden wird. Er will gegen die Beamten vorgehen.

Seine knappe Aussage lautet, er habe zwar als Betrunkener „Mist gebaut", aber niemals Widerstand geleistet, die Beamten hätten ihn wiederholt geschlagen und dagegen wolle er etwas unternehmen. Beweismittel: Zwei blaue Augen und sonstige Blessuren im Gesicht! Er kündigt an, einen Arzt und einen Rechtsanwalt aufzusuchen. Das Verfahren gegen die „Prügelpolizisten" scheint seinen Lauf zu nehmen. Am nächsten Tag erscheint der Betroffene erneut bei dem Kriminalbeamten. Er will die Namen der beiden einschreitenden Beamten haben. Der Kriminalbeamte zögert und fragt, wozu er die Namen haben wolle? Die Antwort: „Ich habe mir die ganze Sache überlegt und mit meinem Rechtsanwalt besprochen, ich möchte mich bei den Beamten für mein Verhalten entschuldigen!" Der Ausgang des Verfahrens wegen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte ist dem Kriminalbeamten unbekannt geblieben. Er hat sich auch nicht mehr dafür interessiert, weiß er doch, daß man gegen die Aussage von Polizeibeamten in solchen Fällen kaum eine Chance hat.

Da soll es den Fall gegeben haben, daß Polizeibeamte einen betrunkenen Autofahrer verprügelt haben und anschließend mit langem weißen Verkehrsregelungsmantel und „Lübecker Hüten" (die rotweißen kegelförmigen Fahrbahnbegrenzungshüte aus Plastik) auf dem Kopf auf der Wache um den Autofahrer herumgetanzt sind. Die gesamte Aussage des Mannes vor Gericht erschien also lächerlich, als er diese Geschichte vortrug; der Richter mochte das nicht glauben. Ebenso wie ein Stadtstreicher nur Kopfschütteln erzeugte, als er angab, Polizeibeamte hätten ihn im Polizeigewahrsam mit einer Toilettenbürste, die als Wassersprenger benutzt wurde, gesegnet. Das hält man bei Polizeibeamten nicht für möglich, geschieht aber!

Offensichtlich ist der Reiz groß, als Polizeibeamter, der in seiner Ausbildung wenig Selbständigkeit entwickeln konnte und im Dienst wenig greifbare Erfolgserlebnisse hat, Einfluß, ja Macht ausüben zu können. Das Amt, die Uniform der Schutzpolizei und bei Kriminalbeamten die Dienstmarke sind Insignien der Macht. Sobald sie das erkannt haben, fällt es einer Vielzahl von Polizeibeamten schwer, die Uniform, die Dienstmarke, den Stand „Polizei" nicht zum persönlichen Vorteil auszunutzen.

In weiten Bereichen des täglichen Dienstes sind Erfolge polizeilicher Arbeit selten sofort erkennbar. Der Effekt zur Verhütung von Straftaten durch eine Streifenfahrt ist kaum meßbar. Die Ermittlungstätigkeit von Kriminalbeamten ist nicht selten frustrierend. Stellen sich Erfolge ein, so hat oft der „Kommissar Zufall" geholfen oder der Ermittlungserfolg, d.h. die Überführung des Täters, trat nicht durch die Arbeit der Polizei, sondern durch Hinweise (Hilfe) aus der Bevölkerung ein. Die Erfolgserlebnisse werden aber nur dann befriedigend erlebt, wenn der Erfolg sichtbares Ergebnis der Arbeit ist, was jedoch zu selten eintritt. So wird der vermeintliche Erfolg durch Einsatz der Machtmittel „Uniform" oder „Dienstmarke" zum Ersatzerfolgserlebnis.

Auf der anderen Seite gibt es viele Bürgerinnen und Bürger, die nur allzugern die Obrigkeit, in diesem Fall die Polizei, hofieren, einfach aus der Überlegung heraus, Vorteile genießen zu können. Es rückt dabei nicht einmal genau ins Bewußtsein, wo diese Vorteile liegen, denn in den weitaus meisten Fällen kommt es direkt gar nicht vor, daß der Polizeibeamte eine Gegenleistung erbringt.

Geradezu grotesk ist dagegen, daß es Bürgern nicht mehr möglich ist, ihrer Dankbarkeit durch ein kleines Geschenk

Ausdruck zu verleihen. War es noch vor Jahren üblich, den Schutzmann an der Kreuzung (als es ihn noch gab) zu Weihnachten zu beschenken oder Geschenke auf die Wache zu bringen, so wurde das rigoros durch die Dienstvorgesetzten abgeschafft. Es erhebt sich die Frage, ob es nicht ein Fehler war, diese Dankbarkeitsbezeugungen, die überwiegend anonym geschahen, nicht mehr zuzulassen. Waren die doch ein sichtbares – wenn auch geringes – Erfolgserlebnis für die Polizeibeamten. Menschen, die tatsächlich aus Dankbarkeit, weil die Polizei ihnen in Notsituationen geholfen hat, ein kleines Präsent überreichen wollen, haben kein Verständnis dafür, daß sie weggeschickt werden und die Annahme des Geschenks verweigert wird. Hier fehlt es offenbar bei der Polizei am nötigen Fingerspitzengefühl.

Beispiel: Ein Hausbesitzer übergibt einem Polizeibeamten 20,– DM für die Betriebsausflugskasse, nachdem Polizeibeamte wiederholt wegen einer defekten Alarmanlage zum Haus gerufen wurden, weil der Hausbesitzer unwissend die Nummer der Polizeiwache in den Notrufspeicher der Alarmanlage gegeben hatte. Durch die Beamten wird gegen den Hausbesitzer eine Anzeige wegen versuchter Bestechung erstattet, die 20,– DM werden als Beweismittel beigefügt. Der Geldschein mußte durch die Polizei wieder ausgehändigt werden, nachdem die Staatsanwaltschaft das Verfahren eingestellt hatte. Peinlicher geht es nicht mehr!

Natürlich gibt es auch die Fälle, wo Polizeibeamte bei bestimmten „Vorteilsgewährern" einfach wegschauen.

Es ist in einer Großstadt bekannt, daß der führende Unternehmer in dieser Stadt, der immer freundlich zu „seinen Polizeibeamten" ist, häufig unter Alkoholeinwirkung Auto fährt.

So lange er nicht in einen Unfall verwickelt wird, passiert gar nichts; das Fahrzeug des Unternehmers wird einfach nicht kontrolliert.

Es haben sich in der Bundesrepublik verschiedene Werbeagenturen entwickelt, die in Polizeifachzeitungen oder in Gewerkschaftszeitungen für alle möglichen Firmen Werbung betreiben. Da die Chancen groß sind, Firmen zur Werbung in sogenannten „Polizeiblättern" zu gewinnen, gehen die Werbeagenturen mit aggressiven Methoden vor, um Anzeigen zu aquirieren. Dies erfolgt mit dem Hinweis, den inserierenden Firmen erwüchsen Vorteile, wenn auch nicht konkret nennbare, wenn sie in Polizeiblättern inserierten. Betrachtet man z.B. die Veranstaltungsprogramme der sogenannten Polizeibälle oder die Feste bei oder mit der Polizei, die durch die Kreisgruppen der Polizeigewerkschaften jährlich in den Polizeibezirken veranstaltet werden, so werden die Veranstaltungsprogrammhefte in den letzten Jahren immer dicker. Durch die Werbung der im Einzugsbereich der Kreispolizeibehörde ansässigen Firmen, werden diese Programme zur Einnahmequelle für den Veranstalter. Werbung in einem Programmheft für ein Provinzpolizeifest mit drittklassigen Künstlern wird zum Geschäft für den Veranstalter. Nur wenige Firmen führen Klage über die aggressiven Werbemethoden von Polizeibeamten für diese Programmhefte. Polizeibeamte treten als Werber in Uniform auf oder aber melden sich fernmündlich mit Dienststellenbezeichnung bei dem Angebot für ein Inserat in den entsprechenden Werbeträgern.

Insbesondere dann, wenn es um die Werbung in den Polizeifach- und Gewerkschaftszeitungen geht, ist der Nutzen für viele Firmen nicht erkennbar. Da werben Firmen für Produkte, die der Polizeibeamte niemals benötigt oder gar kaufen wür-

de oder auch nur kaufen könnte. Ein Polizeibeamter benötigt als Konsument keinen Flachstahl rollenweise oder Kleinelektronik für den Instrumentbau. Trotzdem wird dafür in Werbeträgern geworben, die fast ausschließlich Polizeibeamte ansprechen. Diese Beispiele zeigen recht deutlich, daß große Bevölkerungsteile nicht nein sagen, wenn sie von Polizeibeamten angesprochen werden, für die Polizei etwas zu tun oder vermeintlich etwas zu tun. Unterschwellig besteht offenbar das Gefühl, es wären Nachteile zu erwarten, wenn den Wünschen der Polizei nicht entsprochen würde. Aus diesem Denken heraus dürften die meisten Vorteilsgewährungen erfolgen.

Kriminell ist das Verhalten in vielen Bereichen noch nicht, obwohl die Grenze fließend ist. Kriminell wird es erst, wenn direkt Vorteile durch die Polizei gewährt werden, Druck ausgeübt oder gar erpresserisch vorgegangen wird. Ein Beispiel aus der jüngsten Vergangenheit für kriminelles Verhalten von Polizeibeamten, die durch Ausüben von Druck Vorteile angenommen haben, dürfte die sogenannte Wegezollaffäre sein: LKW mit Verbrauchs- und Gebrauchsgüter wurden immer wieder kontrolliert und den Fahrern dabei zu verstehen gegeben, daß der kontrollierende Polizeibeamte an den Waren interessiert wäre, verbunden mit der Frage, zu welchen Konditionen Teile vom Transportgut gekauft werden könnten. Ging der Fahrer nicht auf die Fragen ein oder erklärte, daß nichts verkauft werden könnte, merkte er sehr schnell, daß er immer wieder kontrolliert wurde, denn die Fahrrouten waren doch immer wieder die gleichen, so daß das Fahrzeug im entsprechenden Polizeibezirk wiederholt auftauchte. Fahrzeug, Fahrtenschreiber, Ladepapiere sowie die Fahrtzeiten wurden peinlichst überprüft, so daß viele Fahrer von sich aus hergingen und den Polizeibeamten Ware kostenlos oder beson-

ders günstig überließen, ja diese Ware schon bei Beladung des Fahrzeugs einkalkulierten – sogenannter Schwund für die Polizei!

Die Lernphase verlief bei den Fahrern ausgesprochen schnell; die Polizeibeamten gelangten schnell und besonders günstig an Lebensmittel aller Art, Elektrogeräte oder Blumen. Wohl wissend, daß die Fahrer unter Druck stehen, mußte das Fahrzeug nur entsprechend kontrolliert werden – das Angebot kam bald von selbst. Insofern hat in vielen Fällen eine strafrechtliche Verurteilung von Polizeibeamten nicht stattgefunden. Die als Zeugen geladenen LKW-Fahrer konnten oft nur aussagen, daß sie von sich aus den Polizeibeamten Angebote gemacht hätten, ohne zur Herausgabe von Ladung aufgefordert worden zu sein. Der kontrollierende Polizeibeamte wußte scheinbar ganz genau, wen er wie kontrollieren mußte, um seine Chancen, billig an Waren zu kommen, zu erhöhen.

Die Wegezollaffäre ist eine Verfehlung einzelner Beamter; es handelte sich bei den bekannt gewordenen Fällen allerdings um die Spitze eines Eisbergs von Verfehlungen, die in kleinerem Ausmaß immer noch zu häufig sind. Mir sind viele Polizisten bekannt, die in irgendeiner Form mit Spielarten der „Wegezollaffäre" in Berührung gekommen sind. Es müssen nicht immer gleich Wagenladungen mit Hähnchen oder sonstige Lebensmittel sein, die den Besitzer wechseln. Der Blumenstrauß für die Ehefrau tut es ja auch.

Abschließend noch ein paar Gedanken zur direkten Kriminalität von Polizeibeamten. Dabei dürfte es sich um Einzelfälle krimineller Beamter handeln, die meines Erachtens jedoch prozentual im Vergleich zur Kriminalität anderer Berufsgruppen zu hoch ausfallen. Insbesondere dürfte das Dunkelfeld dadurch besonders hoch sein, weil Polizeibeamte „vom

Fach" sind und wissen, wie Straftaten getarnt werden können, zumal sie als Verfolgungsorgan besondere Möglichkeiten besitzen, Straftaten zu verdecken: Polizeibeamte, die mit dem Streifenwagen auf Diebestour gehen und aus Neubauten Bauteile für den eigenen Neubau stehlen, fallen nicht so leicht auf. Polizeibeamte, die bei der Tatortaufnahme und Tatortsicherung Gegenstände mitgehen lassen, fallen ebenfalls nicht so leicht auf. Das Entwendete kommt mit auf das Konto des „Ersttäters". Polizeibeamte, die auf Bestellung stehlen lassen und das Diebesgut wieder herbeischaffen, um die Versicherungsprämie kassieren zu lassen, sind Mittäter in der organisierten Kriminalität. Über die Ursachen solcher „Polizeikriminalität" kann man nur Vermutungen anstellen. Untersuchungen oder Statistiken über die Kriminalität von Polizeibeamten sind mir nicht bekannt. Es ist jedoch der Eindruck nicht von der Hand zu weisen, daß sich Polizeibeamte im Dienst betrogen fühlen und sich manche durch Diebstähle schadlos halten. Solche Auswüchse dürften sich nur durch verbesserte Auswahl, Ausbildung und dienstliche Führung verringern lassen.

Manfred Such

Bürger statt „Bullen"

Streitschrift
für eine andere Polizei

Ich danke ganz besonders meiner Lebensgefährtin Berit, die mich unterstützt, aufgerichtet und mir immer wieder Kraft gegeben hat, die vielen Konflikte mit und in der Polizei durchzustehen und zu verarbeiten. Sie hat mir viele Anregungen und Hinweise für dieses Buch gegeben, das ohne sie nicht möglich gewesen wäre.
Ich danke auch den vielen Kolleginnen und Kollegen und allen, die sich solidarisch gezeigt haben, insbesondere meinen Freundinnen und Freunden in der Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer Polizistinnen und Polizisten.

1. Auflage August 1988
Ausstattung und Satz: Klartext, Essen
Druck: Plambeck & Co., Neuss

ISBN 3-88474-437-2; 16,80 DM

Inhalt